GARTENSTADT HAAN DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 20 vom 23.09.2016

1./ Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018

Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 🖷 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018

Am 01.08.2017 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.10.2016 bis zum Beginn des 30.09.2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2017 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Da es keine Schulbezirke gibt, besteht vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgenden Termine festgesetzt worden:

GGS Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, 42781 Haan		
Tag	**Datum**	**Uhrzeit**
Mittwoch	26.10.2016	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	28.10.2016	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
GGS Mittelhaan, Dieker Str. 69, 42781 Haan		
Tag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	25.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	26.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	27.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
GGS Unterhaan, Steinkulle 24, 42781 Haan		
Tag	**Datum**	**Uhrzeit**
Mittwoch	26.10.2016	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	27.10.2016	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	28.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Don-Bosco-Schule, Thienhausener Str. 24, 42781 Haan		
Tag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	25.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	27.10.2016	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
GGS Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65, 42781 Haan		
Tag	**Datum**	**Uhrzeit**
Montag	31.10.2016	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	02.11.2016	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind der ausgefüllte Anmeldebogen, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Kinder, die bereits am 1. August 2016 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen nicht mehr gesondert angemeldet zu werden. Anmeldestelle ist die jeweils gewünschte Grundschule bzw. Bekenntnisschule.

Ergänzend zu den Anmeldeterminen werden an allen Grundschulen in den jeweilige Schulen zu den nachstehend aufgeführten Terminen Informationsabende angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Schule	**Datum**
GGS Bollenberg	04.10.2016, 19.30 Uhr
GGS Mittelhaan	29.09.2016, 19.30 Uhr
GGS Unterhaan	05.10.2016, 19.30 Uhr
KGS Don-Bosco	28.09.2016, 20.00 Uhr
GGS Gruiten	28.09.2016, 20.00 Uhr

Haan, den 08.09.2016

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Dagmar Formella
1. Beigeordnete